

**Zeitschrift:** Die Berner Woche  
**Band:** 30 (1940)  
**Heft:** 27

**Artikel:** Charles Jules Guiguer de Prangins  
**Autor:** Kasser, Fritz  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-645590>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Charles Jules Guiguer de Prangins

Aus dem Leben und Wirken eines schweizerischen Grenzbefesungsgenerals

(Zum 100. Todestag, 7. Juli 1940). Von Fritz Kasser

Von Genf bis Martinsbruck, von Chiasso bis Basel lebt im Bewußtsein jedes Eidgenossen heute das Bild unseres verehrten Generals Henri Guisan. Als Symbol des schweizerischen Wehr- und Unabhängigkeitswillens ist es heute fast in jedem zweiten Schweizer Hause zu erblicken. Neben ihm verblaßt in der gegenwärtigen schweren Zeit vielleicht allzu sehr das Andenken an all die andern großen schweizerischen Armeeführer früherer Epochen, selbst Namen wie Wille, Herzog und Dufour sind in den Hintergrund gerückt. Nur die wenigsten wohl, abgesehen vielleicht von den Militärs und Historikern, kennen heute noch den Namen des Generals Charles Jules Guiguer de Prangins, des ersten westschweizerischen Offiziers, dem in gefährvollem Moment der Oberbefehl über die eidgenössischen Truppen übertragen wurde. Von ihm, dessen Todestag sich soeben zum hundertsten Male jährt, soll hier die Rede sein.

Geboren am 26. August 1780 auf dem ererbten Familiensitz Prangins bei Morges, zeigte der aufgeweckte Knabe zunächst für alles andere mehr Interesse und Neigung als für das Soldatenhandwerk. Mehr sagen ihm die humanistischen Studien zu, denen er sich auf dem väterlichen Schloß und später auf den Universitäten von Leipzig und Göttingen widmet. Als 18jähriger kehrt er in seine waadtländische Heimat zurück, die — wir haben das ereignisreiche Jahr 1798 — mitten im Aufruhr steht. 1798 bringt aber nicht nur seinem heißgeliebten pays de Vaud, sondern auch seinem persönlichen Leben eine große entscheidende Wendung: Der 18jährige junge Herr von Prangins schlägt die militärische Laufbahn ein, die für ihn zum Lebensberuf wird, den er erst kurz vor seinem Tode aufgibt. So seltsam es auf den ersten Blick auch scheinen mag, so entspricht es doch den Tatsachen: Die ersten Waffentaten, an denen der junge Guiguer und spätere Oberbefehlshaber der Schweizer Armee teilnimmt, sind gegen sein eigenes größeres Vaterland gerichtet. Mit jugendlicher Begeisterung kämpft er als waadtländischer Patriot für die Befreiung seiner engeren Heimat von der Herrschaft des Patriziats Seite an Seite mit den Franzosen. Nach Verlauf von 3 Jahren steht Guiguer an der Spitze einer helvetischen Husarenchwadron, 1803 finden wir ihn als Bataillonskommandant wieder und im Generalstab der helvetischen Republik. Als kaum 25jähriger Jüngling bekleidet er bereits den Rang eines eidgenössischen Obersten, dem man das Kommando einer Brigade anvertraut, die noch im gleichen Jahre den Grenzschutz an der Luziensteig und in der Gegend von Mels und Malans zu übernehmen hat. Auch bei den folgenden Grenzbefesungen von 1809, 1813 und 1815 versieht der Mann von Prangins wichtige Kommandoposten. In der eidgenössischen Militäraufsichtsbehörde, wo er in diesen Jahren die Vizepräsidentenschaft innehat, gilt sein Wort viel. Bei der Grenzbefesung von 1813 überträgt man ihm die Verteidigung des Rheinüberganges bei Eglisau, zu seinem großen Schmerz muß er es jedoch erleben, daß der damalige Oberbefehlshaber, General von Wattenwyl, die eidgenössischen Truppen zurückzieht und den Alliierten freien Durchgang gewährt. Entsprechend dem strikten Befehl seines Vorgesetzten zieht auch Guiguer seine Leute zurück, zum Zeichen des Protestes gegenüber der im Hauptquartier bekundeten schmählichen Haltung zerbrechen Oberst Guiguer und einige andere gleichgesinnte Offiziere ihren Degen und werfen ihn in den Rhein.

Die europäischen Ereignisse von 1830 bringen Guiguer an die Spitze der eidgenössischen Armee in einem Moment, da die Revolution in Belgien und die Aufstände in der Lombardei den Ausbruch eines europäischen Krieges als wahrscheinlich erscheinen lassen und die Anwesenheit zahlreicher fremder politischer Flüchtlinge in der Schweiz dieser

manche Unannehmlichkeit bereitet. Nun heißt es auch für unser Land, auf der Hut zu sein. Erinnerung man sich doch allzu gut noch jener Rede des französischen Generals in der Abgeordnetenversammlung, die darin gipfelte, daß sich im Falle eines Krieges mit Deutschland Frankreich gezwungen sehe, die Schweiz zu besetzen, um sich zur Deckung seiner Grenzen der Rhein- und Donaulinie zu bemächtigen. An Stelle der Zaghaftigkeit von 1813 macht sich jetzt in Volk und Armee Mut und Entschlossenheit bemerkbar. Ende September 1830 wählt eine nach Bern einberufene außerordentliche Tagsatzung eine siebenköpfige Kommission, die gemeinsam mit der sogenannten Militäraufsichtsbehörde die zur Aufrechterhaltung der Neutralität erforderlichen Maßnahmen vorschlagen soll. Ende Dezember 1830 bekundet die Tagsatzung feierlich ihren Willen, im Falle eines Krieges zwischen den benachbarten Großmächten, ihrer Neutralität Geltung zu verschaffen. Im folgenden Jahr setzt die Tagsatzung die Kriegsvorbereitungen fort. Bereits am 7. Januar wählt sie zum Oberbefehlshaber den Obersten Karl Ludwig Guiguer de Prangins und zum Chef des Generalstabes Oberst Wilhelm Heinrich Dufour. Zu einer allgemeinen Mobilmachung kommt es allerdings nicht, da von einer unmittelbaren Kriegsgefahr nicht gesprochen werden kann. Man läßt es bei den Vorbereitungen zu derselben und zum beabsichtigten Aufmarsch, sowie mit der Ausführung von Refognoszierungen der Stäbe und mit Befestigungsarbeiten bewenden. In Luzern schlägt General Guiguer sein Hauptquartier auf. Die Stäbe befassen sich mit dem Studium der Landesverteidigung durch topographische Aufnahmen und Ausarbeitung von Operationsplänen. Bei allen Vorbereitungen spielt die Truppe jedoch nur eine untergeordnete Rolle, einzig die Geniewaffe tritt in bedeutendere Aktion ein. So erbauen bernische Sappeurkompagnien die ersten Werke von St. Maurice und der Galerie von Gondo, ferner werden die Befestigungen bei der Luziensteig, sowie bei Narberg aufgefrißt. Da die europäische Kriegsgefahr sich verzieht, darf der General von größeren Truppenaufgeboten Umgang nehmen.

Der Louis-Napoleon-Handel von 1838 gehört zu jenen Ereignissen in der neueren Schweizer Geschichte, die den Selbstständigkeits- und Unabhängigkeitsinn des Schweizer Volkes in glänzender Weise manifestieren. Die politischen Vorgänge der Louis-Napoleon-Affäre sind im wesentlichen ja bekannt, wir wiederholen sie hier nur so weit, als sie uns zum näheren Verständnis der damaligen Ereignisse notwendig erscheinen. Am 1. August 1838 forderte der französische Gesandte, Herzog von Montebello, unter Androhung von Gewaltmitteln im Weigerungsfalle, die Ausweisung des auf Aremenberg lebenden Prinzen Louis Napoleon aus der Schweiz. Im Thurgau, wo sich der Prinz großer Beliebtheit und sogar des Kantonsbürgerrechts erfreute, wies man die französischen Zumutungen mit Entrüstung zurück. Die eidgenössische Tagsatzung folgte, wenn auch etwas zögernd, der Auffassung des thurgauischen Bundesgliedes und lehnte die Forderung Frankreichs ab, ohne aber zunächst gegenüber dessen Drohungen irgendwelche militärische Maßnahmen zu ergreifen. Die Gefahr aber, die vom Frankreich Louis Philipps drohte, war groß. Bereits im September vernahm man, daß sich in Lyon, Befançon und Belfort kriegsmäßige Bataillone bildeten. Kurze Zeit hernach marschierte eine Division unter dem Kommando des Generalleutnants Aymard Richtung Schweiz und bezog Quartier in den Grenzdepartements Ain, Doubs, Jura und Oberrhein. Eifrig refognoszierten die Franzosen an der Schweizergrenze. Da flammt der Widerstand in zahlreichen Kantonen endlich doch auf.

Fortsetzung folgt.